Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
099/26

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung	Sieferle, Julian	078182	21.10.2026

1. Betreff: Erstellung der Biotopverbundplanung für Offenburg – Aktueller Sachstand des Planungsprozesses

2. Beratungsfolge:

	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungs- und Umweltausschuss	18.11.2026	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt den aktuellen Sachstand der Erstellung einer Biotopverbundplanung nach § 22 NatSchG für die Gesamtgemarkung Offenburg und den Entwurf des Maßnahmenkonzepts und des Maßnahmenplans zur Kenntnis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
099/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung	Sieferle, Julian	078182	21.10.2026

Betreff: Erstellung der Biotopverbundplanung für Offenburg – Aktueller Sachstand des Planungsprozesses

Sachverhalt/Begründung:

1. Zusammenfassung

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2023 ist die Stadt Offenburg in die Erstellung einer kommunalen Biotopverbundplanung nach § 22 NatSchG gestartet.

Mit dieser Vorlage wird zum Sachstand der Planerstellung informiert.

Nach Ausschreibung und Vergabe hat das beauftrage Planungsbüro Flächenagentur Baden – Württemberg Anfang 2024 seine Arbeit aufgenommen.

Ziel der Biotopverbundplanung ist die dauerhafte Sicherung und funktionale Vernetzung ökologisch wertvoller Lebensräume, um so einen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt (Biodiversität) auf kommunaler Ebene zu leisten.

Als erstes Zwischenergebnis wurde im April 2025 der Bestandsplan der Öffentlichkeit vorgestellt. Der darauf aufbauende Maßnahmenplan liegt aktuell im Entwurf vor und soll im Anschluss an die Beratung im Planungs- und Umweltausschuss voraussichtlich noch in diesem Jahr öffentlich vorgestellt werden.

Der Übersichtsplan (Abbildung 1 und Anlage 4) zeigt die im Rahmen der Planung ermittelten Verbundachsen der jeweiligen Standortskategorie. Durch geeignete Maßnahmen entlang der Verbundachsen soll ein funktionaler Verbund hergestellt werden.

Die Biotopverbundplanung soll voraussichtlich 2027 fertiggestellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

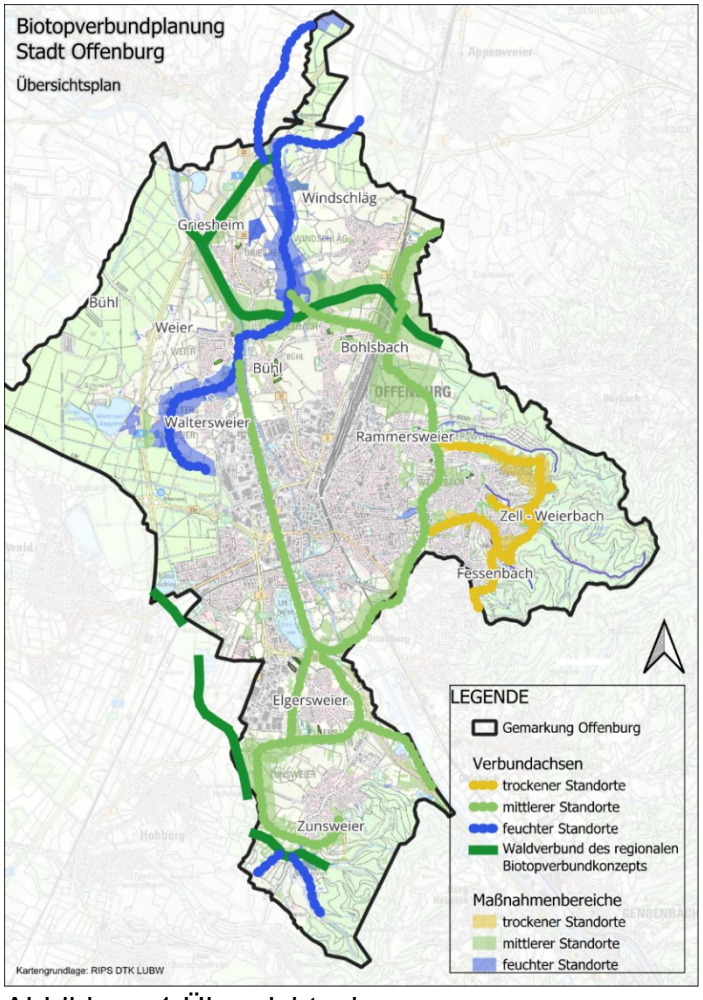


Abbildung 1 Übersichtsplan

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
099/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung	Sieferle, Julian	078182	21.10.2026

Betreff: Erstellung der Biotopverbundplanung für Offenburg – Aktueller Sachstand des Planungsprozesses

2. Sachstand

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2023 (Beschlussvorlage Drucksache – Nr. 033/23) ist die Stadt Offenburg in die Erstellung einer kommunalen Biotopverbundplanung nach § 22 NatSchG gestartet.

Der damalige Beschluss hat auch Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und der SPD-Fraktion aufgegriffen (siehe Beschlussvorlage Nr. 033/23).

Anfang 2025 wurde im Planungs- und Umweltausschuss zum aktuellen Sachstand mündlich berichtet.

Mittlerweile liegt ein Entwurf der Biotopverbundplanung vor. Hierzu wird mit dieser Beschlussvorlage berichtet.

Zuvor werden noch einmal die fachlichen und rechtlichen Grundlagen der Biotopverbundplanung erläutert.

3. Anlass und Ziel der Biotopverbundplanung

Die Gesamtgemarkung Offenburg bietet mit ihrer vielfältigen Kulturlandschaft von der Rheinebene im Westen über die Vorbergzone bis in den Schwarzwald im Osten Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

Eine zunehmend größere Herausforderung ist der stetige Verlust dieser Artenvielfalt. Landesweit gelten heute rund 40 Prozent der heimischen Tier- und Pflanzenarten als gefährdet.

Die Ursachen für den Artenrückgang sind vielfältig: Der Verlust und die Trennung der einzelnen Lebensräume spielen dabei eine große Rolle. Viele Lebensräume sind dadurch für die Arten zu klein und zu isoliert geworden.

Hier setzt das Konzept des Biotopverbunds an, um dem Artensterben entgegenzuwirken. Es verfolgt das Ziel, wichtige Biotope zu erhalten oder wieder aufzuwerten, und einen Austausch zwischen naheliegenden Biotopen zu ermöglichen.

3.1. Rechtlicher Hintergrund und gesetzliche Verpflichtung

Im Jahr 2020 hat das Land Baden-Württemberg im Zuge des Biodiversitätsstärkungsgesetztes im Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg (NatSchG) neue Regelungen zum Biotopverbund getroffen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
099/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung	Sieferle, Julian	078182	21.10.2026

Betreff: Erstellung der Biotopverbundplanung für Offenburg – Aktueller Sachstand des Planungsprozesses

Das NatSchG definiert in § 22 Abs. 1 als übergeordnetes Ziel für die Biotopverbundplanung, dass in Baden-Württemberg auf der Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotope geschaffen wird.

Der Biotopverbund soll, so die Zielstellung des Landes, bis zum Jahr 2023 mindestens 10 % Offenland der Landesfläche und bis zum Jahr 2027 mindestens 13 % Offenland der Landesfläche umfassen. Ziel ist weiter, den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 % Offenland der Landesfläche auszubauen.

Um die mit der Novellierung des NatSchG im Jahr 2020 gesetzlich festgelegten Ziele erreichen zu können, sind die Kommunen als öffentliche Planungsträger gemäß § 22 Abs. 2 des Naturschutzgesetzes aufgerufen für ihr Gebiet Biotopverbundpläne zu erstellen bzw. die Landschafts- oder Grünordnungspläne anzupassen. Auch im Flächennutzungsplan ist der Biotopverbund gemäß § 22 Abs. 4 NatSchG planungsrechtlich zu sichern, soweit dies erforderlich ist und der Flächennutzungsplan hierfür geeignet ist. Diese Änderung ist am 31.07.2020 in Kraft getreten.

Mit der Erstellung einer kommunalen Biotopverbundplanung kommt die Stadt Offenburg dieser gesetzlichen Vorgabe nach.

3.2. Naturschutzfachliche Ziele

Das übergeordnete naturschutzfachliche Ziel der Planung ist die dauerhafte Sicherung und funktionale Vernetzung ökologisch wertvoller Lebensräume, um so einen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt (Biodiversität) auf kommunaler Ebene zu leisten. Gemäß den Vorgaben des Landes soll auf der Gemeindegemarkung der funktionale Verbund für die drei Standortskategorien des Offenlandes (Trockenbiotope, Feuchtbiotope und Biotope mittlerer Standorte) insbesondere für die definierten Zielarten optimiert werden.

Zusammengefasst sind die naturschutzfachlichen Ziele der Biotopverbundplanung:

- Sicherung und Optimierung bestehender Kernflächen
 Bevor neue Strukturen geschaffen werden, sollen die bereits vorhandenen, qualitativ hochwertigen Lebensräume erhalten und optimiert werden. Hierzu gehören für Offenburg zum Beispiel Magerwiesen, Feuchtwiesen und Obstbaumbestände. Diese sogenannten Kernflächen bilden das Grundgerüst im Biotopverbund.

- Vernetzung der Kernflächen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
099/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung	Sieferle, Julian	078182	21.10.2026

Betreff: Erstellung der Biotopverbundplanung für Offenburg – Aktueller Sachstand des Planungsprozesses

Für einen funktionalen Biopopverbund sollen die bestehenden Kernflächen durch Entwicklung verschiedener Verbundstrukturen miteinander vernetzt werden, um so den Austausch und die Ausbreitung von Tier- und Pflanzenarten zu ermöglichen. Solche Verbundstrukturen können beispielweise durch die Schaffung von Trittsteinbiotopen, also die Anlage kleinerer, qualitativ hochwertiger Lebensraum-Inseln wie z.B. Kleingewässer, Blühstreifen oder Krautfluren, die wandernden Arten als temporärer Rast- und Nahrungsplatz auf dem Weg zwischen großen Kernflächen dienen, erreicht werden.

3.3. Fachplan landesweiter Biotopverbund

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe aus § 22 NatSchG BW ist die kommunale Biotopverbundplanung aus dem Fachplan landesweiter Biotopverbund zu entwickeln. Der Fachplan landesweiter Biotopverbund ist eine landesweite einheitliche, übergeordnete Planungsgrundlage. Die Darstellungen in diesem Fachplan sind auf landesweiter Ebene erfolgt und daher notwendigerweise in einem groben Maßstab. Er stellt auf Grundlage bestehender Daten hochwertige Biotope (Kernflächen) dar und zeigt mittels GIS (Geographisches Informationssystem) ermittelte theoretische Wanderkorridore auf.

Dabei werden für die drei Standortstypen feucht, mittel und trocken drei zentrale Raumkategorien unterschieden:

- Kernflächen: Bestehende hochwertige Biotope wie z.B. nach § 30 NatSchG gesetzlich geschützte Biotope die als aktuelle Lebensstätte bzw. Ausgangspunkt der Arten dienen.
- Kernräume: Gebiete in den mehrere Kernflächen nah beieinanderliegen, so dass ein Austausch für wenig mobile Arten (z.B. flugunfähige Insekten) noch möglich ist.
- Suchräume: Mittels GIS ermittelte Korridore zwischen isolierten Kernflächen oder Kernräumen. Die Suchräume sind nochmals in einen 500 m Suchraum und 1.000 m Suchraum unterteilt.

Kernflächen, Kernräume und Suchräume des Biotopverbunds trockener Standorte sieht der landesweite Fachplan in Offenburg in der Vorbergzone auf den Gemarkungen der Kernstadt sowie von Rammersweier, Zell-Weierbach, Fessenbach und Zunsweier vor.

Kernflächen, Kernräume und Suchräume des Biotopverbunds mittlerer Standorte sind im Fachplan des Landes auf allen Gemarkungen in Offenburg angedacht.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
099/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung	Sieferle, Julian	078182	21.10.2026

Betreff: Erstellung der Biotopverbundplanung für Offenburg – Aktueller Sachstand des Planungsprozesses

Kernflächen, Kernräume und Suchräume des Biotopverbunds feuchter Standorte stellt der Fachplan für Freilandflächen und Wälder westlich von Weier und Waltersweier, für die Kammbachniederung zwischen Bohlsbach, Griesheim und Windschläg, für Bereiche nordöstlich von Rammersweier und östlich von Bohlsbach und für die Waldbachsenke zwischen der Kernstadt und Zell-Weierbach dar.

Der Fachplan landesweiter Biotopverbund kann online im Daten- und Kartendienst der LUBW unter

https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/q/1vblwmXGN2BIr6NlrboS36 (URL in Browser kopieren)

abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
099/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung	Sieferle, Julian	078182	21.10.2026

Betreff: Erstellung der Biotopverbundplanung für Offenburg – Aktueller Sachstand des Planungsprozesses

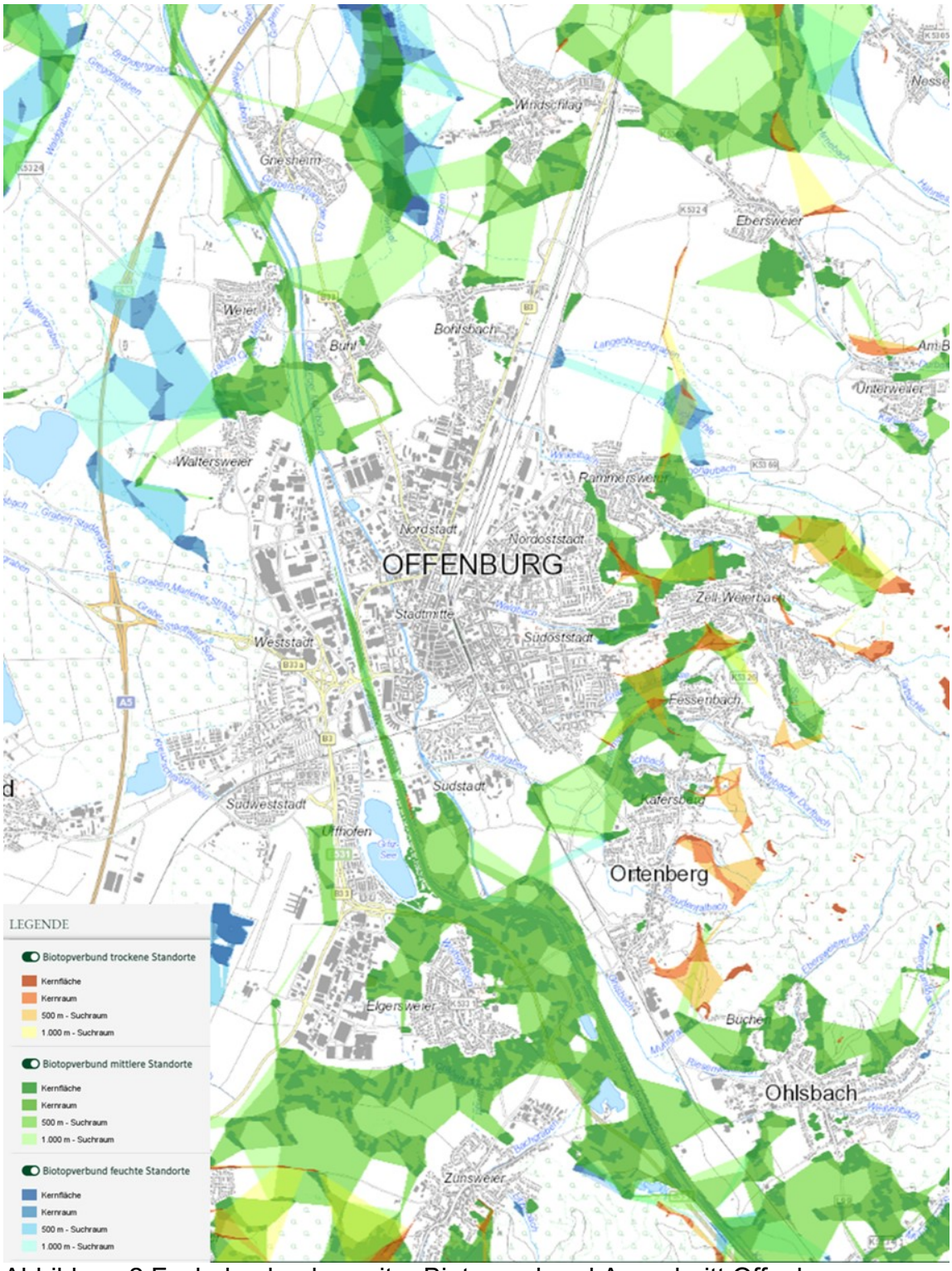


Abbildung 2 Fachplan landesweiter Biotopverbund Ausschnitt Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
099/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung	Sieferle, Julian	078182	21.10.2026

Betreff: Erstellung der Biotopverbundplanung für Offenburg – Aktueller Sachstand des Planungsprozesses

3.4. Mehrwert der Biotopverbundplanung für Offenburg

Zusammenfassend bringt die Biotopverbundplanung für Offenburg folgenden Mehrwert mit sich:

- Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben
 Durch die Erstellung der Biotopverbundplanung erfüllt die Stadt ihre gesetzliche Verpflichtung als öffentlicher Planungsträger entsprechend § 22 NatSchG. Durch die proaktive Erstellung der Planung kann die Stadt als Auftraggeber aktiv an der Planung mitwirken und profitiert aktuell noch von der hohen Förderung des Landes.

- Aktuelle Planungsgrundlage
 Mit der Biotopverbundplanung erhält die Stadt aktuelle und fachlich überprüfte Informationen zum Zustand der Natur für die Gesamtgemarkung. Dies kann als Grundlage für zukünftige Planungen herangezogen werden.

- Naturschutzfachliches Gesamtkonzept
 Außerdem erhält die Stadt ein gemarkungsweites naturschutzfachliches Gesamtkonzept mit Maßnahmenkatalog und beispielhaft geplanten Maßnahmen die unmittelbar umgesetzt werden können. Dies kann als Grundlage für ein aktives Ausgleichsflächen- und Ökokontomanagement genutzt werden. Künftige Ausgleichs- oder Ökokontomaßnahmen können fachlich sinnvoll in einem gemarkungsweiten Verbund platziert und umgesetzt werden. Außerdem bietet die Planung eine Grundlage für den gezielten Ankauf künftiger Ausgleichs- und Ökokontoflächen.

- Erhalt und Aufwertung der Landschaft
 Die Biotopverbundplanung leistet einen Beitrag zur Erhaltung und Aufwertung der Landschaft als attraktives Umfeld für die Bürger, Naherholung und Tourismus.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
099/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung	Sieferle, Julian	078182	21.10.2026

Betreff: Erstellung der Biotopverbundplanung für Offenburg – Aktueller Sachstand des Planungsprozesses

4. Planungsprozess

4.1. Vergabe der Planungsleistungen und Förderantragsstellung

Die Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen zur Biotopverbundplanung wurden im Rahmen einer Verhandlungsvergabe nach UVgO durchgeführt. Insgesamt wurden fünf geeignete Planungsbüros um Abgabe eines Angebotes gebeten, davon haben zwei Büros ein Angebot abgegeben. Die Ausschreibung erfolgte mittels des vom Land vorgegebenen Musterleistungsverzeichnisses. Für die Vergabe wurden die ebenfalls vorgegebenen und auf die örtliche Situation angepassten Zuschlagskriterien zugrunde gelegt.

Nach Auswertung der finalen Angebote wurde das Büro Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH mit Sitz in Offenburg und Ostfildern beauftragt.

Die Planungskosten für die Erstellung der Biotopverbundplanung wird vom Land Baden-Württemberg mit 90 % entsprechend der Landschaftspflegerichtlinie Teil E3 gefördert. Der Förderantrag wurde noch 2023 durch das Landratsamt Ortenaukreis bewilligt.

Sowohl bei der Ausschreibung, Vergabe und Förderantragstellung als auch im weiteren Planungsprozess steht uns die Biotopverbundbotschafterin des Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V. unterstützend zur Seite.

4.2. Vorgehensweise des Planungsbüros

Nach Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen hat die Flächenagentur zum Jahresbeginn 2024 die Arbeit aufgenommen. Zunächst wurden die bestehenden Daten zusammengetragen, gesichtet und ausgewertet sowie eine Zielartenliste erstellt.

In der Vegetationsperiode 2024 wurden die relevanten Flächen im Gelände begutachtet, überprüft und ggf. konkretisiert. Auf Grundlage der ausgewerteten und erhobenen Daten wurde als erstes Zwischenergebnis ein Bestandsplan erstellt.

Der Bestandplan wurde im Rahmen einer ersten Öffentlichkeitsveranstaltung im April 2025 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Aufbauend auf den Bestandsplan und unter Berücksichtigung der Rückmeldungen und Hinweise der beteiligten Akteure und der Öffentlichkeit wurde anschließend mit der Ausarbeitung des Maßnahmenkonzepts begonnen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
099/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung	Sieferle, Julian	078182	21.10.2026

Betreff: Erstellung der Biotopverbundplanung für Offenburg – Aktueller Sachstand des Planungsprozesses

Der Entwurf des Maßnahmenkonzepts bzw. des Maßnahmenplans liegt nun aktuell vor.

4.3. Information und Beteiligung

Der gesamte Planungsprozess wird von verschiedenen Veranstaltungen und Abstimmungsterminen zur Information und Beteiligung verschiedener Akteursgruppen und der Öffentlichkeit begleitet.

Zu Beginn der Planung fand zunächst ein Scopingtermin mit den Fachbehörden des Landratsamtes (Naturschutz, Landwirtschaft, Forst- und Wasserwirtschaft), Regierungspräsidiums (Naturschutz) sowie einem Vertreter des Regionalverbandes statt. An diesem Termin nahm auch der Abwasserzweckverband Raum Offenburg (AZV) teil.

Ebenfalls zu einem frühen Zeitpunkt im Planungsprozess wurden die in besonderem Maße von der Planung betroffene Landwirtschaft und die Umweltweltverbände einbezogen. Es fanden Termine mit Vertretern des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbands (BLHV) als Vertreter der Landwirtschaft statt. Hier stand insbesondere das Thema Rebflächen im Osten von Offenburg im Fokus. Letztendlich konnten die Hinweise und Anregungen der Landwirtschaft weitestgehend in der Planung berücksichtigt werden. Außerdem wurden die Offenburger Umweltgruppen zu einem Austauschtermin eingeladen.

Auch die Ortschaften, auf deren Gemarkungen sich die Planung hauptsächlich abspielt, werden regelmäßig im Rahmen der Ortsvorstehendenbesprechung über den aktuellen Planungsstand informiert. Hinzu kam eine zusätzliche Informationsveranstaltung für interessierte Ortschafträte zum aktuellen Entwurf der Maßnahmenplanung.

Insgesamt sind zwei Informations- und Beteiligungsveranstaltungen für die Öffentlichkeit vorgesehen.

Die erste Veranstaltung fand im April 2025 mit der Vorstellung des Bestandsplanes statt. Aufgrund des großen Plangebietes wurde die Veranstaltung in zwei Termine für den Bereich Nord-West (Weier, Waltersweier, Griesheim, Bohls-bach, Bühl und Windschläg und den Bereich Süd-Ost (Rammersweier, Zell-Weierbach, Fessenbach, Elgersweier und Zunsweier) aufgeteilt. An beiden Terminen nahmen jeweils etwa 50 Personen teil. Im Rahmen dieser Veranstaltungen bestand die Möglichkeit mittels vorbereiteten Feedbackbögen Hinweise, Anmerkungen und Ideen in den Planungs-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
099/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung	Sieferle, Julian	078182	21.10.2026

Betreff: Erstellung der Biotopverbundplanung für Offenburg – Aktueller Sachstand des Planungsprozesses

prozess einzubringen. Über die Feedbackbögen sowie im Nachgang zu den Veranstaltungen gingen einige Stellungsnahmen ein. Dabei wurden insbesondere private Fläche für mögliche Biotopverbundmaßnahmen angeboten. Nach fachlicher Prüfung durch das Planungsbüro, konnten so mehrere Flächen in die weitere Planung aufgenommen werden.

Eine weitere Öffentlichkeitsveranstaltung mit zwei Terminen ist noch für Ende dieses Jahrs geplant.

Informationen zur Biotopverbundplanung sind begleitend auch auf der Internetseite der Stadt Offenburg unter https://offenburg.de/de/bauen-und-umwelt/planen/stadtplanung/biotopverbundplanung/ sowie auf mitmachen.offenburg.de unter https://mitmachen.offenburg.de/de/auf-einen-blick/31-biotopverbundplanung-stadt-offenburg abrufbar.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
099/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung	Sieferle, Julian	078182	21.10.2026

Betreff: Erstellung der Biotopverbundplanung für Offenburg – Aktueller Sachstand des Planungsprozesses

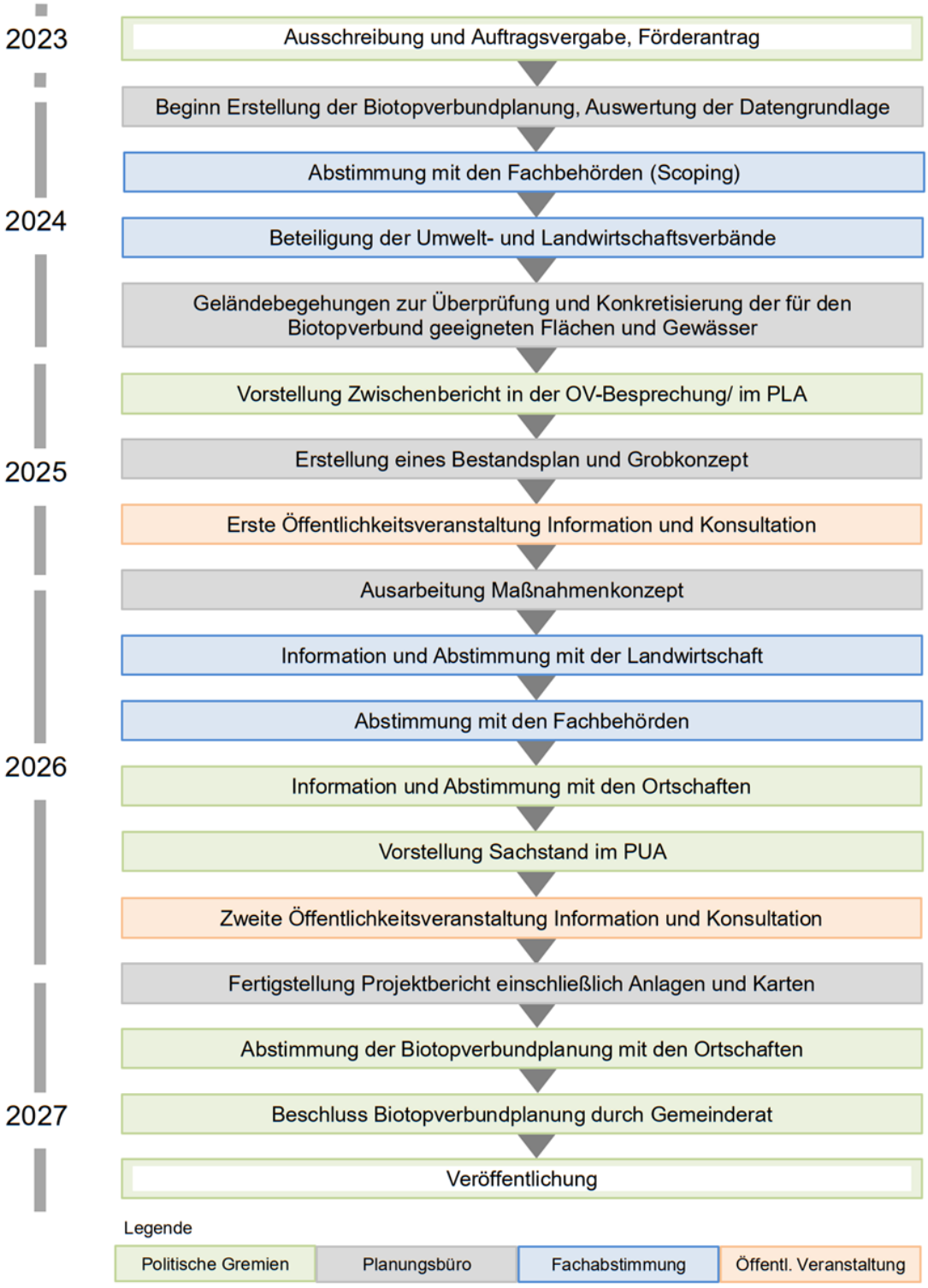


Abbildung 3 Ablauf- und Zeitplan Biotopverbundplanung

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
099/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung	Sieferle, Julian	078182	21.10.2026

Betreff: Erstellung der Biotopverbundplanung für Offenburg – Aktueller Sachstand des Planungsprozesses

5. Bestandsplan

Der erarbeitete Bestandsplan stellt neben den im Rahmen der Geländebegehung bestätigten Kernflächen der jeweiligen Standortausprägung, potenzielle Verbundachsen sowie Potenzialflächen und Schwerpunkträume dar.

Kernflächen

Die aus der Datengrundlage des Fachplans landesweiter Biotopverbund vor Ort überprüften Kernflächen. Nichtmehr vorhandene oder stark beeinträchtigte Flächen, die nicht den ökologischen Wert einer Kernfläche im Biotopverbund aufweisen, wurden hier herausgenommen. Teilweise wurden auch Abgrenzungen und Flächengrößen angepasst und konkretisiert.

Verbundachsen

Potenzielle Verbindungswege zwischen den Kernflächen bzw. den Schwerpunkträumen. Entlang der Verbundachsen werden im Rahmen der Maßnahmenplanung Trittsteine und Verbundstrukturen geplant.

Potenzialflächen

Flächen mit hohem Potenzial durch Aufwertungsmaßnahmen zu einer Kernfläche im Biotopverbund zu werden. Potenzialflächen entlang von Verbundachsen stellen wichtige Bereiche für die Maßnahmenplanung dar.

Schwerpunkträume

Bereiche mit einer hohen Kernflächendichte. Hier liegen mehrere Kernflächen bereits in einem guten Verbund vor.

Der Bestandsplan ist auf der Internetseite der Stadt Offenburg unter https://offenburg.de/de/bauen-und-umwelt/planen/stadtplanung/biotopverbundplanung/bestandsplan/ abrufbar.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
099/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung	Sieferle, Julian	078182	21.10.2026

Betreff: Erstellung der Biotopverbundplanung für Offenburg – Aktueller Sachstand des Planungsprozesses

6. Maßnahmenkonzept

Im Entwurf des Maßnahmenkonzepts wurden ausgehend vom Bestand und den Zielarten geeignete Maßnahmen zur Herstellung eines funktionalen Biotopverbunds entwickelt (siehe Anlage 1).

Entsprechend der Vorgaben für die Planerstellung wurden die Biotopverbundmaßnahmen kartographisch in einem Maßnahmenplan dargestellt (siehe Anlage 2a-2d).

Für einzelne Maßnahmen wurden beispielhafte Maßnahmensteckbriefe erarbeitet (siehe Anlage 3).

Des Weiteren ist bis zur endgültigen Fertigstellung die Darstellung aller Maßnahmen in einer Maßnahmenliste mit dreistufiger Priorisierung geplant.

6.1. Prioritäre Lebensräume / Biotope und Zielarten

Für das Maßnahmenkonzept wurden unter Berücksichtigung der Zielarten nachfolgende prioritäre Lebensräume identifiziert:

<u>Streuobst(misch)bestände</u>
Streuobstbestände sind geprägt von starkwüchsigen, hochstämmigen und großkronigen Obstbäumen verschiedener Arten, Sorten und Altersklassen, die in lockeren Beständen stehen. Im Plangebiet sind die Übergänge zwischen intensivem Obstbau und extensiveren Obstbeständen häufig fließend und eine eindeutige Abgrenzung anhand der verfügbaren Datengrundlagen oftmals nicht möglich. Um diese Unschärfe zum Ausdruck zu bringen wir hier der Begriff „Streuobst(misch)bestände“ verwendet.

Zielarten: Wendehals, Wiedehopf. Diese beiden Arten treten zum Teil auch in anderen Lebensraumtypen auf. Bei Streuobst(misch)bestände mit geringerer Baumdichte und mit Extensivgrünland im Unterwuchs können auch Arten des artenreichen Grünlandes auftreten.

<u>Grünland mittlerer Standorte</u>
Grünland umfasst Wiesen- und Weideflächen, die dauerhaft landwirtschaftlich genutzt werden und sich durch eine gehölzfreie Vegetation aus Gräsern und Kräutern auszeichnen. Die Ausprägung des Grünlands wird maßgeblich durch Bewirtschaftungsintensität und Standortfaktoren wie Mahd/ Beweidung, Düngung/ Nährstoffverfügbarkeit und Wasserhaushalt bestimmt. Im Plangebiet findet sich eine breite Palette an Grünlandtypen mit sehr unterschiedlicher Lebensraumeignung für Tiere und Pflanzen. Ökologisch besonders wertvoll sind die mageren artenreichen Bestände.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
099/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung	Sieferle, Julian	078182	21.10.2026

Betreff: Erstellung der Biotopverbundplanung für Offenburg – Aktueller Sachstand des Planungsprozesses

Zielarten: Von folgenden Arten wird artenreiches Grünland als Lebensraum angenommen. Die Arten treten jedoch zum Teil auch in anderen Lebensraumtypen auf: Wendehals, Wiedehopf, Feldlerche, Kleiner Würfel-Dickkopffalter, Buntbäuchiger Grashüpfer, Braunflügelige Beißschrecke; in feuchtem Grünland und bei vorkommen der Raupenfutterpflanze auch Großer Feuerfalter und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

Offene Feldflur / Ackerflur
Offene weitgehend gehölzfreie landwirtschaftliche geprägte Bereiche mit relativer Strukturarmut.

Zielarten: Feldlerche; Kreuzkröte (Zielart auf zeitweise vernässten Standorten)
Ehemalige Art, die in den letzten Jahren nicht mehr im Plangebiet auftritt: Kiebitz

Weinbergsflur
Im Plangebiet herrschen meist Rebfluren vor, die einen gemulchten rasenartigen Unterwuchs aufweisen. Z. T. werden zum Zurückdrängen der „Unkrautvegetation“ in den Rebreihen Herbizid-Spritzungen durchgeführt. Die Weinstöcke selbst werden zur Pilzbekämpfung meist witterungsabhängig mit Fungiziden behandelt. Während innerhalb dieser Nutzflächen die Lebensraumfunktion für wildlebende Tiere und Pflanzen deutlich eingeschränkt ist, bestehen in direkter Nachbarschaft folgende für den Biotopverbund bedeutsame Sonderstrukturen:
Trockenmauern, meist in einem baulich intakten Zustand, häufig aber mäßig bis stark von rankenden Pflanzenarten überdeckt, womit ihre Funktion als besonnte trockenwarme Habitatstruktur für wärmeliebende Fauna deutlich eingeschränkt wird.
Krautfluren / Staudenfluren sind im Randbereich der jeweiligen Rebparzellen bandartig sehr schmal ausgebildet. Sie liegen damit meist voll im Einwirkungsbereich der ausgebrachten Pflanzenschutzmittel.

Zielarten: Schlingnatter, Wiedehopf, Wendehals, Kleiner Würfel-Dickkopffalter, Buntbäuchiger Grashüpfer, Braunflügelige Beißschrecke,

Waldränder
Strukturreiche Waldränder - im Grenzbereich zwischen Wald und offener Landschaft - enthalten typischerweise die drei Elemente (1.) mittelhohe Baumarten im lockeren Abstand, (2.) Strauchgruppen und (3.) Saum-/ Kraut-/ Hochstaudenfluren. Alle Elemente weisen eine standortheimische Artenzusammensetzung auf. Das Arteninventar der Pflanzenarten der Krautflur und auch des Tierartenbestands ist je nach Exposition sehr unterschiedlich bestückt. I. d. R. wird es auf der sonnenexponierten Seite artenreicher ausgebildet sein als auf der Schattenseite. Sonderstrukturen wie Totholz, Steinhaufen und kleinflächig vegetationsarme offene Böden verbessern das

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
099/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung	Sieferle, Julian	078182	21.10.2026

Betreff: Erstellung der Biotopverbundplanung für Offenburg – Aktueller Sachstand des Planungsprozesses

Habitatstrukturangebot. Waldränder sind im günstigen Fall lichtdurchflutet und nicht schattig ausgebildet. Die Waldrandtiefe beträgt 20 bis 30 m.

Zielarten: Schlingnatter, Wiedehopf, Wendehals, Kleiner Würfel-Dickkopffalter, Buntbäuchiger Grashüpfer, Braunflügelige Beißschrecke, Weißer Waldportier, Ringelnatter.

Waldkorridor
Verbundachse zwischen Schwarzwald im Osten und Rheinwald im Westen. Im Plangebiet zwischen dem Gottswald im Westen (südlich Griesheim) und dem Wald nördlich NSG Talebuckel (im Osten) verortet.

Zielarten: Wildkatze, Graues Langohr, Ringelnatter, Gelbbauchunke

Feuchtgebiete
Grünlanddominierte Gebiete in den Talniederungen südlich Zunsweier in den Talniederungen von Hagenbach und dem Unterlauf des Nächsten-bachs, dem Feuchtgebiet im Westen von Weier und Waltersweier und zwischen beiden Ortschaften sowie dem Feuchtgebiet im Norden des Plangebietes in der Kammbachsenke. Typische Biotopelemente sind Nasswiesen und feuchte Hochstaudenfluren.

Zielarten: Sumpfgrille, Großer Feuerfalter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Stillgewässer / Tümpel
Meist Tümpel bzw. Kleinstgewässer teilweise nur temporär wasserführend die sowohl im Wald als auch im Offenland vorkommen.

Zielarten: Gelbbauchunke, Kreuzkröte

Fließgewässer
Dauerhaft wasserführende Fließgewässer und Gräben die im Plangebiet als Bergbächen der Schwarzwaldlagen im Osten bis hin zu Flachlandgewässer und Gräben im westlichen Teil des Gebiets in sehr differenzierten Ausprägungen vorkommen.

Zielarten: Flussmuschel, Steinkrebs, Helm-Azurjungfer

Beschlussvorlage
Drucksache - Nr.
099/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung	Sieferle, Julian	078182	21.10.2026

Betreff: Erstellung der Biotopverbundplanung für Offenburg – Aktueller Sachstand des Planungsprozesses

6.2. Maßnahmen

Im Rahmen der Maßnahmenplanung wurden für die ermittelten prioritären Lebensräume geeignete Maßnahmen zur Sicherung und Aufwertung sowie ggf. Erweiterung oder Neuschaffung

- bestehender Kernflächen als wichtige Quellhabitate für relevante Arten,
- von Trittsteinen und Verbindungselemente in den lokalen Verbundachsen, um einen möglichst ungehinderten Austausch der Arten zu ermöglichen,

erarbeitet.

Mit den bestehenden Kernflächen ist die Lage der meisten Maßnahmenflächen bereits vorgegeben. Die Lage der noch hinzuzufügenden Trittsteinbiotope und Verbindungselemente entlang der lokalen Verbundachsen wurde planerisch so zugeordnet, dass ein wirksamer Verbund der Lebensräume der Zielarten erreicht wird. Die Planung bzw. die Lagezuordnung orientiert sich dabei an folgenden Vorgaben:

- Trittsteinbiotope und Verbindungselemente sind dort zu planen, wo innerhalb des Verbundkorridors der Abstand zwischen zwei Offenland-Kernflächen 200 m überschreitet. Es wird davon ausgegangen, dass Arten geringer Mobilität beim Ortswechsel zwischen zwei geeigneten Habitaten bis zu 200 m Distanz überwinden können. Bei den Waldkorridoren bzw. für die Waldarten sollte der Abstand zwischen den Trittsteinen nicht über 100 m hinausgehen.
- Neu geplante Maßnahmenflächen sollten bevorzugt auf städtischen Grundstücken liegen.
- Minimierung der Inanspruchnahme hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen. Es sollen bevorzugt lineare, bandartige Verbundflächen z.B. in Gewässerrandstreifen oder im Randbereich einer landwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheit geplant werden.
- Zu größeren Straßen und zu Siedlungen sollen Maßnahmenflächen i. d. R. einen Mindestabstand von 50 m einhalten
- Die konkret flächenbezogenen Maßnahmenflächen stellen den Mindestumfang für einen wirksamen Biotopverbund dar. Um eine gute Wirksamkeit der Verbundfunktion zu erreichen, sollten im Verbundkorridor zusätzliche Trittsteine ergänzt werden. Dafür sind im Verbundkorridor in ≤ 500 Metern Breite „Suchräume für Maßnahmenflächen“ vorgesehen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
099/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung	Sieferle, Julian	078182	21.10.2026

Betreff: Erstellung der Biotopverbundplanung für Offenburg – Aktueller Sachstand des Planungsprozesses

6.2.1 Maßnahmen für Streuobst(misch)bestände

Nr.	Maßnahme
S1	Dauerpflege, fachgerechter Obstbaumschnitt, extensive Grünlandnutzung, kontinuierliche Nachpflanzung
S2	Nachpflanzung in Streuobst(misch)beständen
S3	Instandsetzungspflege von Streuobst(misch)beständen
S4	Neupflanzungen von Streuobst(misch)beständen

6.2.2 Maßnahmen für extensives Grünland

Nr.	Maßnahme
M1	Zweischürige Mahd mit Abräumen
M2	Instandsetzung und Pflege durch Mahd mit Abräumen
M3	Mahd mit Abräumen im Feuchtgrünland / Nasswiesen
M4	Mahd mit Abräumen im Feuchtgrünland mit besonderen Artenvorkommen

6.2.3 Maßnahmen in der Ackerfeldflur

Nr.	Maßnahme
A1	Etablierung mehrjähriger Ackerbrachen
A2	Etablierung mehrjähriger Blühflächen
A3	Freihalten der Feldvogelhabitate von Gehölzanpflanzungen

6.2.4 Maßnahmen für Weinbergsfluren

Nr.	Maßnahme
W1	Verbrachende Weinbergsgebiete in gepflegte Biotopkomplexe überführen
W2	Freistellen von überwucherten Felsbildungen und Trockenmauern
K1	Entwicklung dauerhafter Kraut-/ Ruderalfluren auf (mittleren bis) trockenen Standorten

6.2.5 Maßnahmen für Waldränder

Nr.	Maßnahme
R1	Entwickeln strukturreicher Waldaußenränder
T1	Entwicklung von Gehölzbeständen
K1	Entwicklung dauerhafter Kraut-/ Ruderalfluren auf (mittleren bis) trockenen Standorten

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
099/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung	Sieferle, Julian	078182	21.10.2026

Betreff: Erstellung der Biotopverbundplanung für Offenburg – Aktueller Sachstand des Planungsprozesses

6.2.6 Maßnahmen für den Waldkorridor

Nr.	Maßnahme
T1	Entwicklung von Gehölzbeständen

6.2.7 Maßnahmen für Feuchtgebiete

Nr.	Maßnahme
F1	Pflege von Brachflächen nasser Standorte
F2	Beseitigung junger Gehölzbestande auf Brachflächen nasser Standorte
M3	Mahd mit Abräumen im Feuchtgrünland / Nasswiesen
M4	Mahd mit Abräumen im Feuchtgrünland mit besonderen Artenvorkommen

6.2.8 Maßnahmen für Still- und Fließgewässer

Nr.	Maßnahme
G1	Herstellen von temporär wasserführenden Kleingewässern für Amphibien
G2	Mahd von Gewässerrandstreifen ohne Schilfröhricht
G3	Mahd von Gewässerrandstreifen aus Schilfröhricht
G4	Verbesserung der Gewässerstruktur von Steinkrebs-Habitaten
G5	Steinkrebs-Wiederansiedlung an geeigneten Bachabschnitten
G6	Herstellen einer Krebssperre
G7	Gewässerentwicklung, Bach-Sohlstruktur aufwerten
G8	Gewässerentwicklung, Bach-Sohlstruktur und -Ufer aufwerten

6.2.9 Maßnahmen für Krautfluren

Nr.	Maßnahme
K1	Entwicklung dauerhafter Kraut-/ Ruderalfluren auf mittleren bis trockenen Standorten
K2	Entwicklung von dauerhaften Ruderal- / Hochstaudenfluren auf feuchten Standorten

6.2.10 Spezielle Maßnahmen

Nr.	Maßnahme
X1	Bekämpfung von Brombeeren und/oder invasiven Pflanzen
X2	Herstellen von vegetationsarmen und/oder vegetationsfreien Bodenflächen
X3	Entnahme von Bäumen und/oder Sträuchern
X4	Beseitigung von Ablagerungen

Beschlussvorlage
Drucksache - Nr.
099/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung	Sieferle, Julian	078182	21.10.2026

Betreff: Erstellung der Biotopverbundplanung für Offenburg – Aktueller Sachstand des Planungsprozesses

6.3. Maßnahmenplan

Der Entwurf des Maßnahmenplans stellt neben der flurstückscharfen Verortung der einzelnen Maßnahmenflächen, die Verbundachsen sowie Suchräume für bestimmte Maßnahmen dar. Außerdem wurden städtische Ausgleichflächen als zusätzliche ökologisch hochwertige Kernflächen nachrichtlich in den Maßnahmenplan übernommen.

Maßnahmenflächen

Maßnahmen zur Herstellung eines funktionalen Biotopverbundes. Es handelt sich um Maßnahmen zur Sicherung, Aufwertung und ggf. Vergrößerung bestehender Kernflächen sowie Neuschaffung von Trittsteinbiotopen und Verbundelemente.

Verbundachsen

Verbindungswege zwischen den Kernflächen bzw. den Schwerpunkträumen. Entlang der Verbundachten soll durch geeignete Maßnahmen der funktionale Biotopverbund hergestellt werden.

Suchräume für Maßnahmenflächen

Korridore entlang der Verbundachsen mit eine Breit von ≤ 500 m. Als vorrangiger Maßnahmentyp wird hier die Entwicklung bandartig oder flächig ausgebildeter Krautfluren empfohlen. Aber auch die Etablierung mehrjähriger Ackerbrachen (A1) und die Etablierung mehrjähriger Blühflächen (Maßnahme A2) sind hier geeignete Maßnahmentypen.

Der Entwurf des Maßnahmenplans liegt der Vorlage als Anlage (2a-d) bei.

6.4. Maßnahmensteckbriefe

Gemäß der Förderrichtlinie ist vorgesehen, bereits im Rahmen der Biotopverbundplanung beispielhafte Steckbriefe für Einzelmaßnahmen zu erstellen.

Für insgesamt 12 Einzelmaßnahmen wurden sogenannte Maßnahmensteckbriefe erstellt. Die Steckbriefe beinhalten neben Angaben zur Maßnahmenfläche, einer Beschreibung des Ausgangszustandes sowie des Maßnahmenziels eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung. Diese beispielhaften Detailplanungen für einzelne Flächen, können in vielen Fällen auf andere Maßnahmenflächen des gleichen Maßnahmentyps übertragen werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
099/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung	Sieferle, Julian	078182	21.10.2026

Betreff: Erstellung der Biotopverbundplanung für Offenburg – Aktueller Sachstand des Planungsprozesses

Die ausgewählten Maßnahmenflächen verteilen sich auf alle Ortschaften und die Kernstadt und decken verschiedene der unter 6.2 dargestellten Maßnahmen ab.

Es handelt sich um Maßnahmen, die aus fachlicher Sicht für eine Umsetzung geeignet sind. Ob vorrangig diese oder andere Maßnahmen des Biotopverbunds umgesetzt werden, ist jedoch noch gesondert zu entscheiden. Bei Maßnahmen in Ortschaften ist vorgesehen, zunächst im jeweiligen Ortschaftsrat zu beraten.

Die Maßnahmen in den Steckbriefen befinden sich größtenteils auf öffentlichen Flächen. Voraussetzung für die Umsetzung von Maßnahmen auf Privatgrundstücken ist die Zustimmung der jeweiligen Grundstückseigentümer.

Die Entwürfe der Steckbriefe liegen der Vorlage als Anlage (3) bei.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
099/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung	Sieferle, Julian	078182	21.10.2026

Betreff: Erstellung der Biotopverbundplanung für Offenburg – Aktueller Sachstand des Planungsprozesses

7. Weiteres Vorgehen und Umsetzung

7.1 Weiteres Vorgehen

Eine weitere Informations- und Beteiligungsveranstaltung ist für die Vorstellung der Maßnahmenplanung voraussichtlich für Ende November 2026 geplant. Der Maßnahmenplan wird anschließend auch auf der Internetseite der Stadt Offenburg eingestellt.

Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen soll der Biotopverbundplan dem Gemeinderat voraussichtlich 2027 zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.

7.2. Ausblick auf die spätere Umsetzung

Gemäß § 22 Abs. 2 NatSchG haben alle öffentliche Planungsträger bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbundes zu berücksichtigen.

Das Gesetz definiert für die Gemeinden als Pflichtaufgabe die Erstellung eines Biotopverbundplans, gibt aber keine spezifischen Vorgaben zur Art und Weise der Umsetzung der Biotopverbundplanung vor.

Die Umsetzung der in der Biotopverbundplanung vorgeschlagenen Maßnahmen kann sowohl von privaten Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümern, den Bewirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben aber auch von der Stadt umgesetzt werden.

Die Stadt kann Biotopverbundmaßnahmen als Ausgleichs- oder Ökokontomaßnahme umsetzen und die mit der Umsetzung erreichte ökologische Aufwertung in Ökopunkten bilanzieren. Diese Ökopunkte können im städtischen Ökokonto bevorratet und einem späteren Bauvorhaben oder im Rahmen der Erstellung eines Bebauungsplans als Ausgleich zugeordnet werden. Zur Refinanzierung kann die Gemeinde Kostenbeiträge von den begünstigten Grundstückseigentümern erheben, oder eine Kostenübernahme der Ausgleichsmaßnahmen durch die begünstigten Grundstückseigentümer in einem städtebaulichen Vertrag vereinbaren.

Werden Maßnahmen nicht im Rahmen eines ökologischen Ausgleiches umgesetzt, können für die Herstellungs- und Pflegekosten Fördermittel über die Landschaftspflegerichtlinie beantragt werden. Aktuell werden Kommunen für die Umsetzung von Maßnahmen aus der Biotopverbundplanung bis zu 70% Förderung gewährt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
099/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung	Sieferle, Julian	078182	21.10.2026

Betreff: Erstellung der Biotopverbundplanung für Offenburg – Aktueller Sachstand des Planungsprozesses

Für private Grundstückseigentümer sowie Bewirtschaftende stehen ebenfalls Fördermittel gemäß Landschaftspflegerichtlinie zur Verfügung.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist sowohl für die privaten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer als auch für die Stadt freiwillig. Es besteht keine Umsetzungsverpflichtung.

Das Vorgehen bei der Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen auf städtischen Flächen wird aktuell noch geprüft. Mit Fertigstellung des Biotopverbundplanes wird die Verwaltung einen Vorschlag vorlegen.

Anlagen:

Anlage 1 Entwurf Erläuterungsbericht zur Biotopverbundplanung
Anlage 2a Entwurf Maßnahmenplan Teil Nord
Anlage 2b Entwurf Maßnahmenplan Teil West
Anlage 2c Entwurf Maßnahmenplan Teil Ost
Anlage 2d Entwurf Maßnahmenplan Teil Süd
Anlage 3 Maßnahmensteckbriefe